



**TRANS
VORARLBERG
TRIATHLON**

TRI Aktiv Sport-Messe

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen bei der TRI Aktiv Sport-Messe im Rahmen des TRANS VORARLBERG TRIATHLON am 24. August 2019 in Bregenz!

Die TRI Aktiv Sport-Messe inmitten einer atemberaubenden Kulisse!



TRANS
VORARLBERG
TRIATHLON

Mit dem Einzel- und Staffelnbewerb werden nicht nur an die 800 Athleten vor Ort sein, sondern auch zahlreiche Zuschauer, welche die Möglichkeit haben am Samstag, den 24. August 2019 das Ambiente live zu erleben, die Registrierung zu verfolgen und beim „Vorarlberg >> bewegt KidsAthlon“ die zahlreichen Nachwuchs Sportler anzufeuern.

Am Samstagnachmittag können sich die Athleten im Festspielhaus Bregenz registrieren und alle notwendigen Vorkehrungen für den anstehenden Bewerb treffen. Dabei bleibt aber auch Zeit, damit sich die Sportler auf der TRI Aktiv Sport-Messe über die neusten Produkte informieren können.

Zeitgleich findet auch die „Karnerta“ Pasta Party im Festspielhaus Bregenz / Parkstudio sowie das Race Briefing im Raum Bodensee statt.

Lassen Sie sich diesen etwas anderen Event in den Vorarlberger Alpen nicht entgehen und seien Sie mit Ihrem Unternehmen dabei! Sie können sich optimal präsentieren und Ihre Produkte verkaufen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Ihre Kunden zu dieser Veranstaltung einzuladen und VIP Pakete zu erwerben. Alle Informationen dazu finden Sie unter www.transvorarlberg.at.



Zeitplan

Samstag, 24. August 2019 – TRI Aktiv Sport-Messe

- 12.00 – 13.00 Uhr Aufbau Tri Aktiv Sport-Messe
- 13.00 – 19.00 Uhr Tri Aktiv Sport-Messe auf dem Platz der Wiener Symphoniker
- 14.00 – 17.00 Uhr Vorarlberg >> bewegt KidsAthlon
- 14.00 – 18.00 Uhr Registrierung und Ausgabe der Startunterlagen Trans Vbg.
- 15.00 – 15.30 Uhr 1. Race Briefing Trans Vbg. Triathlon
- 15.30 – 18.45 Uhr Bike Check-In Trans Vbg.
- 15.30 – 19.30 Uhr „Karnerta“ Pasta Party
- 16.45 – 17.15 Uhr Meet & Greet mit den Top Athleten des Trans Vbg. Triathlon
- 17.30 – 18.00 Uhr 2. Race Briefing Trans Vbg. Triathlon
- ab 19.00 Uhr Abbau der Tri Aktiv Sport-Messe



Räumlichkeiten

Samstag, 24. August 2019 – TRI Aktiv Sport-Messe

Seit 2015 findet die TRI Aktiv Sport-Messe je nach Wettervorhersage in den Räumlichkeiten des Festspielhaus oder auf dem Platz der Wiener Symphoniker in Bregenz statt.

Mit der Infrastruktur des Kultur- und Kongresszentrum Bregenz stehen Ihnen die optimalen Räumlichkeiten zur Verfügung, damit Sie Ihr Unternehmen optimal präsentieren können.

Weiters haben Sie direkten Blick auf die Wechselzone. Somit sind Sie immer live dabei.



Anmeldung Tri Aktiv Sport-Messe



Samstag, 24. August 2019 – TRI Aktiv Sport-Messe

Wir bestätigen hiermit unsere Teilnahme bei der Tri Aktiv Sport-Messe anlässlich des Trans Vorarlberg Triathlons 2019 und buchen verbindlich (zutreffendes bitte ankreuzen).

3 x 3 m EUR 200,00 (exkl. USt.)

9 x 3 m EUR 300,00 (exkl. USt.)

Sondergröße EUR 20,00 / m² exkl. USt. Angabe der Sondergröße _____

Benötigen Sie einen Stromanschluss? ja nein . Wenn ja für welches Gerät / Produkt wird der Anschluss benötigt? _____

Wir präsentieren / verkaufen folgende Marken:

Folgende Warengruppen / Produkte werden ausgestellt:

Anmeldung Tri Aktiv Sport-Messe



TRANS
VORARLBERG
TRIATHLON

Samstag, 24. August 2019 – TRI Aktiv Sport-Messe

Ausstellende Firma: _____

Rechnungsadresse: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail Adresse: _____

UID Nr.: _____

Homepage: _____

Ansprechperson bei der TRI Aktiv Sport-Messe:

Name: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail Adresse: _____

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen uns vor und werden hiermit anerkannt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Bitte senden Sie das Formular per Post oder eingescannt per E-Mail an die auf dem Kontaktblatt angeführte Mail Adresse.

Allgm. Geschäftsbedingungen und Informationen

1. Auf- und Abbau

Der Aufbau findet am Samstag, 24. August in Bregenz von 12.00 bis 13.00 Uhr statt.
Der Abbau erfolgt im Anschluss an die TRI Aktiv Sport-Messe ab ca. 19.00 Uhr

2. Werbebanner

Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standfläche verteilt oder angebracht werden. Schäden, die der Aussteller dadurch verursacht, werden auf seine Kosten behoben. Promotion-Aktionen auf dem Gelände sind nur mit schriftlicher Vereinbarung des Veranstalters möglich. Das Anbringen von Plakaten, Werbebanner, Schildern o.Ä. außerhalb der Standflächen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Angebrachte Werbemittel sind im Anschluss wieder vom Aussteller zu entfernen.

3. Obhutspflicht

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus.

4. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung

5. Standreinigung

Für die Standreinigung und Entsorgung von Müll ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Standfläche ist gereinigt zu hinterlassen. Eventuelle Nachreinigungskosten werden vom Veranstalter pauschal mit EUR 100,00 an den Aussteller in Rechnung gestellt.

6. Parkplatz

Sämtliche Fahrzeuge müssen nach dem Aufbau der Standfläche auf die vorhandenen Parkplätze außerhalb der TRI Aktiv Sport-Messe abgestellt werden. Weitere Informationen unter www.bregenz.travel/tourismus/shopping/parken/

7. Information

Alle Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter www.transvorarlberg.at. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Jürgen Schatzmann, Tel.: +43 660 12 99 031 oder per Mail an organisation@transvorarlberg.at.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRI EXPO des TRANS VORARLBERG TRIATHLONS

1. Trans Vorarlberg Triathlon GmbH & Co KG behält sich das Recht vor, Anfragen anzunehmen und wenn nötig auch zurückzuweisen.
2. Den Ausstellern werden die gebuchten Plätze zugewiesen, jedoch keine Zelte oder spezifischen Standeinrichtungen zur Verfügung gestellt, wenn dies nicht im Vertrag vereinbart wurde.
3. Der Aussteller verpflichtet sich, für sämtliche auftretende Schäden (an Eigentum sowie Personen) ohne Ausnahmen selbst zu haften und den Veranstalter sowie dessen Partner und Helfer schad- und klaglos zu halten.
4. Der Aussteller ist nicht befugt, ohne schriftliche Vereinbarung mit TRANS VORARLBERG TRIATHLON GmbH & Co KG seinen Stand weiter zu vermieten, ihn mit anderen, nicht angemeldeten und angeführten Partnern zu teilen oder zu erweitern. Es dürfen ausschließlich die in der Anmeldung angeführten Produkte von der in der Anmeldung angeführten Firma am Stand angeboten werden. Der Verkauf der Produkte im Rahmen der Sportmessen darf ausschließlich über die in der Anmeldung aufgeführte Firma erfolgen. Erfolgt ein Verkauf der Ware über mehrere Kassen mit unterschiedlichen Firmen, wird dies als separate Buchung angesehen und nachträglich in Rechnung gestellt.
5. Der Standbetreiber nimmt zur Kenntnis, dass die Marke TRANS VORARLBERG TRIATHLON urheberrechtlich geschützt ist und deren Verwendung in welcher Form auch immer die ausdrückliche Zustimmung des Markeninhabers erfordert. Es ist dem Standbetreiber nicht erlaubt, TRANS VORARLBERG TRIATHLON Ware im Rahmen der TRI EXPO Messe anzubieten, zu verkaufen oder sonst wie entgeltlich oder unentgeltlich an die Messebesucher weiterzugeben! Im Falle des Zuwiderhandelns verpflichtet sich der Standbetreiber zur Bezahlung einer Pönale von EUR 3.000,00 pro Verstoß, davon unberührt bleiben die dem Veranstalter zustehenden Rechte aus Gesetz, Vertrag oder sonstigen Bestimmungen.
6. Es gibt keine Garantie für gewünschte Standorte. Der Veranstalter bemüht sich um größtmögliches Entgegenkommen, behält sich jedoch das Recht vor, Stände / Zelte zu verlegen und / oder zu ändern, sofern dies die Planung und / oder das Gesamtbild der TRI EXPO erfordert.
7. Für die Sicherheit rund um und in den gemieteten Ständen / Zelten ist der Aussteller ausnahmslos selbst verantwortlich. TRANS VORARLBERG TRIATHLON GmbH & Co KG übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Diebstähle, Verletzungen oder Ähnliches.

8. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Eine Ausweitung der gebuchten Standfläche hat eine Nachberechnung zur Folge. Beeinträchtigungen der Standfläche durch Vorsprünge, Pfeiler, Fahnen- und Lichtmasten wirken sich nicht mindernd auf die Standmiete aus. Dem Aussteller steht ausschließlich die Standfläche im gemieteten Ausmaß zur Verfügung. Es ist nicht gestattet, Produkte und Leistungen außerhalb des Zeltes zu präsentieren. Weiteres ist es nicht erlaubt, Beachflags außerhalb des Zeltbereiches aufzustellen. Dieses Recht steht nur exklusiven Sponsoren des TRANS VORARLBERG TRIATHLONS zu. Bei Entstehen von zusätzlichem Platzbedarf vor Ort besteht die Möglichkeit, diesen zu einem Quadratmeterpreis von EUR 50,00 (exkl. MwSt.) nachzumieten. Der entsprechende Gesamtbetrag ist vor Ort bar zu entrichten.
9. Falls ein Standbetreiber kurzfristig von einer Nutzung zurücktritt, gelten die Regelungen zur Stornierung und der Stand kann weitervergeben werden. Bei genehmigungspflichtigen Aufbauten, Eventmodulen etc. sind alle Genehmigungen mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen.
10. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Veranstalters, dessen Bevollmächtigten und Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre rückschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.
11. Fügen der Standplatzbetreiber, dessen Personal oder Erfüllungsgehilfen (zB. Mitarbeiter der vom Standplatzbetreiber beauftragten Standbaufirma) oder sonstige Personen, die für den Standplatzbetreiber auf dem Ausstellungsgelände tätig werden, dem Veranstalter einen Schaden zu, so haftet der Standplatzbetreiber dem Veranstalter auf Schadenersatz in unbegrenzter Höhe.
12. Schadenersatzansprüche des Standplatzbetreibers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wegen dem Veranstalter zurechenbarer Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.
13. Sollte der Standmietvertrag aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden können, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Standplatzbetreiber steht in diesem Fall ein Anspruch auf Rückzahlung bereits erbrachter Standmieten zu. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen.

14. Der Standbetreiber darf die ihm überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen. Für die Hinzunahme eines anderen Unternehmens mit eigenem Ausstellungsgut ist die Zustimmung des Veranstalters notwendig. Es wird dafür eine Gebühr von EUR 300,00 erhoben und dem Hauptaussteller / Standplatzbetreiber in Rechnung gestellt. Der Hauptaussteller / Standplatzbetreiber haftet für ein Verschulden des Mitausstellers sowie er für sein eigenes Verschulden haftet.
15. Stornierungen durch den Standplatzbetreiber sind schriftlich per Post, Telefax oder per Mail an den Veranstalter zu senden. Im Falle von Stornierungen ist der Standplatzbetreiber verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen.
 - a. Stornierung bis 14 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag – 50 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
 - b. Stornierung bis 7 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag – 75 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
 - c. Stornierung weniger als 6 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag – 100 % des vereinbarten Rechnungsbetrages. Dem Standplatzbetreiber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter durch die Stornierung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
16. Sofern nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind die vereinbarten Zahlungen in voller Höhe ohne Abzug bis spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter zu leisten. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten
17. Zahlungstermins ist der Veranstalter nach fruchtlosem Ablauf einer dem Standplatzbetreiber gesetzten Zahlungsfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und über die Standfläche anderweitig zu verfügen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
17. Bei einer kurzfristigen Buchung muss die vereinbarte Vergütung spätestens vor dem Standaufbau in bar im Messebüro des Veranstalters TRANS VORARLBERG TRIATHLON bezahlt werden, andernfalls kann der Stand nicht bezogen werden.
18. Es ist dem Standplatzbetreiber nicht gestattet, anderen Unternehmen oder Institutionen die Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters zu übertragen. Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Feldkirch. Der Standplatzbetreiber erkennt mit diesen Geschäftsbedingungen die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Standbetreibers finden keine Anwendung. Der Unterzeichnete erklärt sich handlungsbevollmächtigt.
19. Reservierungsablauf: Nach erfolgter Anmeldung bei Trans Vorarlberg Triathlon GmbH & Co KG erhalten Sie die Rechnung von unserem Office per Post oder Mail zugesandt. Erst nach Zahlungseingang des auf der Rechnung ausgewiesenen Betrages auf das folgende Konto gilt die Reservierung als bestätigt.

Kontakt



TRANS
VORARLBERG
TRIATHLON



Thomas Kofler

Trans Vorarlberg GmbH & Co KG

Tel.: +43 664 132 73 96

E-Mail: thomask@transvorarlberg.at

www.transvorarlberg.at

Trans Vorarlberg GmbH & Co KG
Langgasse 108
6830 Rankweil

Büro: +43 5522 – 41267
Handy: +43 660 12 99 031
organisation@transvorarlberg.at
www.transvorarlberg.at

Wir freuen uns über Ihren Kontakt!

25. August 2019

Wir freuen uns auf Euch!

„ROCK THE ALPS“



**TRANS
VORARLBERG
TRIATHLON**